

30.11.90

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zum Schutz tropischer Regenwlder

Ignaz Kiechle  
Bundesminister fr Ernhrung,  
Landwirtschaft und Forsten

Bonn, den 28. November 1990

- 611-710/1 -

An den  
Prsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Prsident,

zur Entschlieung des Bundesrates zum Schutz tropischer Regenwlder vom 22. Juni 1990\*)  
nehme ich fr die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesregierung begrt es, da sich der Bundesrat mit dem Schutz des Tropenwaldes befat hat und auch einen Beitrag der Bundeslnder fr geboten hlt. Ich denke, da mit der Selbstverpflichtung der Bundeslnder zu einer weitgehend kahlschlagfreien und auf Vorratsanreicherung abzielenden Waldbewirtschaftung gegenber den Tropenwaldlndern verdeutlicht werden kann, da nicht auf Mistnde bei diesen hingewiesen werden soll, ohne den Umgang mit den eigenen natrlichen Ressourcen einer fortdauernden kritischen Prfung zu unterziehen. Im Bereich der Forstwirtschaft wird damit eine lange Tradition fortgesetzt. Die seit Jahrhunderten auf Nachhaltigkeit und seit langer Zeit auf Multifunktionalitt ausgerichtete Forstwirtschaft in Deutschland und in Mitteleuropa ist auch heute beispielhaft in aller Welt.

Bedauerlicherweise, darauf möchte ich in diesem Zusammenhang nicht versäumen hinzuweisen, ist der Wald trotz allem auch in Mitteleuropa gefährdet. Die Ursachen dafür liegen jedoch außerhalb der Forstwirtschaft. Ich denke dabei vor allem an die grenzüberschreitenden Luftverschmutzungen. In diesem Bereich müssen daher die Bemühungen seitens der Industrieländer vorrangig ansetzen. Die Bundesregierung ist bestrebt, eine möglichst rasche Reduzierung waldschädigender Emissionen im Rahmen weltweit verbindlicher Vereinbarungen zum Schutz der Wälder fest zu verankern.

Die Bundesregierung ist wie der Bundesrat der Auffassung, daß die tropischen Wälder einen unschätzbaren Wert und ihre Zerstörung einen unwiederbringlichen Verlust eines bedeutenden Naturerbes darstellen. Rasche und erfolgversprechende Aktionen sind nötig, um der fortschreitenden Zerstörung der tropischen Wälder Einhalt zu gebieten. Die Bundesregierung hat deshalb eine ganze Reihe von Initiativen im internationalen Raum zur Erhaltung der Tropenwälder ergriffen oder fördert solche aktiv. Beispielhaft seien hier - neben dem von der Welternährungsorganisation (FAO) koordinierten internationalen Tropenwald-Aktionsplan (TFAP) - die Bemühungen im Rahmen der Internationalen Tropenholz-Organisation (ITTO) um die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Wälder, die angestrebte Einrichtung einer Umweltfazilität bei der Weltbank und die Überlegungen zu einer internationalen Waldkonvention genannt.

Im Vordergrund der weiteren Bemühungen sollte nach Auffassung der Bundesregierung zunächst stehen, diese eingeleiteten Maßnahmen mit Nachdruck weiterzuverfolgen, im Lichte neuer Erkenntnisse dynamisch weiterzuentwickeln, internationale Abstimmung hierüber zu erzielen und sie nach Möglichkeit zu einem sinnvollen Maßnahmenbündel zusammenzuführen. Den hierfür vorhandenen Handlungsspielraum hat die Bundesregierung in ihrem Tropenwaldbericht vom Mai dieses Jahres umfassend dargelegt. Sie wird weiterhin darum bemüht sein, diese laufenden Maßnahmen durch zusätzliche Initiativen sinnvoll zu ergänzen, ohne dabei die bereits ergriffenen Maßnahmen gleichzeitig in Frage zu stellen.

Alle diese Bemühungen werden jedoch nur dann zu positiven Ergebnissen führen, wenn es zugleich gelingt, die Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer und ihre Bereitschaft zu Anpassungen der politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen zu fördern. Hierbei sind besondere Anstrengungen im Bereich der Begrenzung des Bevölkerungswachstums und der Armutsbekämpfung notwendig.

Zu den Forderungen des Bundesrates an die Bundesregierung im Einzelnen:

## **1. Tropenwaldfonds**

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Finanzierung tropenwalderhaltender Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des TFAP, international zu verbessern. Nach Auffassung der Bundesregierung wird eine Verbesserung des bereits vorhandenen Instrumentariums rascher und wirksamer zum Erfolg führen als die aufwendige Schaffung neuer Strukturen. Sie befürwortet deshalb weiterhin ihren eigenen Vorschlag, daß die Weltbank eine zentrale Rolle bei der multilateralen Finanzierung globaler Umweltmaßnahmen übernimmt. Die Überlegungen bei der Weltbank hierzu dauern derzeit noch an.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Bemühungen um eine höhere Wirksamkeit des TFAP auch eine verbesserte Koordinierung der Mittelzusagen angestrebt, um die auftretenden Finanzierungsengpässe bei seiner Umsetzung zu überwinden. Eine Voraussetzung hierfür wird jedoch die grundlegende Reform des TFAP, einschl. seiner verstärkten Ausrichtung auf Waldschutzerfordernisse, sein, wie sie von vielen Seiten gefordert und derzeit von der federführenden Welternährungsorganisation (FAO) angestrebt wird. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv daran.

## **2./3. Forschung**

Eine Intensivierung der Forschung und des Wissenschaftsaustausches sowie eine verbesserte Koordinierung und Dokumentation im Bereich tropischer und subtropischer Land- und Forstwirtschaft werden seitens der Bundesregierung als dringend notwendig erachtet. Dies wird auch international so bewertet. Deshalb finden sowohl die Überlegungen der Beratergruppe der Internationalen Agrarforschung (CGIAR) als auch die gleichgerichtete Initiative der EG zur Verstärkung und wirksamen Integration der tropenforstlichen Forschung in die internationale bzw. EG-Agrarforschung breite internationale Unterstützung. Auch die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Überlegungen hierzu. Hinsichtlich der CGIAR befürwortet sie die Einrichtung je eines eigenständigen forstlichen Forschungsrates, der die tropenforstliche und die agroforstliche Forschung koordiniert sowie Forschungserfordernisse aufzeigt. Die Forschung selbst sollte regional orientiert bleiben. Diese Vorstellungen wurden bei den jüngsten Beratungen der CGIAR, Ende Oktober dieses Jahres, dargelegt und damit in die weiteren hierzu vereinbarten Expertenberatungen eingebracht.

Die Arbeitsgemeinschaft tropische und subtropische Agrarforschung e.V. (ATSAF), die für den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Koordinierungsaufgaben auch im Bereich der tropenforstlichen Forschung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wahrnimmt, bemüht sich derzeit um eine zentrale Funktion in einem künftigen europäischen Forschungsnetzwerk.

Als wichtigste Ziele bei der globalen Vernetzung der tropenforstlichen Forschung stehen die Effektivitätssteigerung und die Förderung der nationalen Forschung in den Entwicklungsländern im Vordergrund. Hinsichtlich der Forschungsinhalte ist die Bundesregierung wie der Bundesrat der Auffassung, daß künftig verstärkt interdisziplinär geforscht werden muß, um die komplexen Wirkungszusammenhänge bei dem Umgang mit den tropischen Waldökosystemen besser verstehen zu lernen. Dieses Ziel ist auch Gegenstand des vom BMFT neu eingerichteten Forschungsschwerpunktes "Erforschung tropischer Ökosysteme".

#### **4. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Bundesregierung sieht in der Umweltverträglichkeitsprüfung einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Tropenwälder, wenn sie möglichst breit angewendet wird und wenn sie zu einer ressourcenschonenden Ausgestaltung von Entwicklungsvorhaben führt. Die für alle Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland bereits praktizierte Umweltverträglichkeitsprüfung wird auf ihren Erfolg hin laufend überprüft und weiterentwickelt.

#### **5. Importverbote für Tropenholz**

Die Bundesregierung hält einseitige handelsbeschränkende Maßnahmen, wie ein generelles Importverbot für Tropenholz, nicht für geeignet, der Tropenwaldzerstörung wirkungsvoll zu begegnen. Sie dürften eher zu einer Störung des laufenden Dialogs mit den Tropenwaldländern, die über die Bewirtschaftung ihrer Wälder souverän entscheiden, führen. Ferner dürften sie die besorgniserregende Umwandlung des Tropenwaldes in landwirtschaftlich genutzte Flächen noch beschleunigen, da den Tropenwaldländern ein gewichtiger Anreiz zu seiner Erhaltung genommen würde. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, in Kooperation mit den betroffenen Ländern Lösungen anzustreben, die Schutz- und Bewirtschaftungsaspekte möglichst gleichgewichtig berücksichtigen. Erste Erfolge in dieser Hinsicht sind bereits zu verzeichnen.

So sind auf deutsche Initiative im Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) internationale "Richtlinien zur nachhaltigen Bewirtschaftung tropischer Naturwälder" ausgearbeitet und beim letzten ITTO-Rat (Mai 1990) einvernehmlich verabschiedet worden. Damit besteht für die Tropenwaldländer bereits heute die Verpflichtung, diese national umzusetzen und zu kontrollieren. Sie wird noch verstärkt durch den Zeitrahmen, der darüber hinaus vereinbart werden konnte. Danach soll ab dem Jahr 2000 kein Tropenholz mehr aus nicht-nachhaltiger Bewirtschaftung kommen.

Die Bundesregierung wird bei der ITTO und anderen Gremien sowie bei bilateralen Gesprächen auf eine rasche Umsetzung dieser internationalen Ziele und Richtlinien drängen und diese Umsetzung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Forstbereich unterstützen. Sie strebt darüber hinaus im Rahmen von ITTO an, ähnliche Richtlinien für den Bereich der Plantagenwälder zu erreichen.

Einer Kennzeichnungsregelung für Holz und Produkte aus Holz - als Voraussetzung für selektive Handelsbeschränkungen - stehen hingegen nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten entgegen, deren Überwindung derzeit nicht erkennbar ist. Gleichwohl wird die Bundesregierung die Möglichkeit der Schaffung des hierfür notwendigen Instrumentariums prüfen.

#### **6. Finanzierungsmodelle**

Neben den unter Nummer 1 angesprochenen Finanzierungsmöglichkeiten können im Einzelfall, bei Verknüpfung mit Strukturanpassungsprogrammen sowie gezielten Umweltschutzmaßnahmen, auch Schuldenerleichterungen neben der Verbesserung der allgemeinen Entwicklungsvoraussetzungen Spielräume und konkrete Ansatzpunkte zur Finanzierung von Tropenwaldschutzmaßnahmen eröffnen. Die Bundesregierung hat bisher (seit 1978) Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rd. 9 Milliarden DM erlassen. Sie wird diese Möglichkeiten in geeigneten Fällen weiterhin wie bisher nutzen. Den am wenigsten entwickelten Ländern gewährt sie zudem FZ nur noch als Zuschuß. Seit 1989 besteht diese Möglichkeit im Falle von Tropenwald- und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen grundsätzlich auch bei anderen Entwicklungsländern. Mittel im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) werden darüber hinaus grundsätzlich als Zuschuß gewährt.

## **7. Initiativen der Entwicklungsbanken**

Die Bundesregierung unterstützt die internationalen Entwicklungsbanken im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Aufgabe, wirtschaftliche Entwicklung und dauerhaftes Wachstum in den Entwicklungsländern durch Kredite, technische Hilfe und Förderung privater Direktinvestitionen zu fördern. Dabei muß dem Umwelt- und Ressourcenschutz als wesentlicher Voraussetzung für jede tragfähige Wirtschaftsentwicklung ein erheblich höherer Stellenwert als bisher beigemessen werden. Die Weltbank hat dementsprechend durch die Einrichtung neuer umweltbezogener Organisationseinheiten, durch erhebliche Verstärkung des hier eingesetzten Fachpersonals, durch verbesserte Planungs- und Prüfvorschriften sowie durch Inangriffnahme zahlreicher Studien für bestimmte ökologische Problembereiche ihre institutionelle Kapazität im Umweltbereich wesentlich verbessert.

Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs ist die Weltbank derzeit mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine besondere Finanzierungsfazilität für globale Umweltmaßnahmen befaßt (vgl. zu Nr. 1).

## **8. Bodenreformen, Flurbereinigung und Rekultivierung**

Die genannten Maßnahmen können wesentliche Bestandteile von Projekten der ländlichen Entwicklung sein. Dies hängt jedoch in erster Linie von den Zielsetzungen der Entwicklungsländer selbst ab. Das gemeinsame Ziel von Entwicklungs- und Industrieländern, die Waldzerstörung zunächst einmal zu stoppen, kann bei noch so umfangreicher und qualifizierter Hilfe nur erreicht werden, wenn Bevölkerung und Regierungen der Tropenwäldländer sich voll damit identifizieren und innenpolitisch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Maßnahmen gemeinsamer Aktionsprogramme optimale Wirkung entfalten können. Hierzu gehört auch die Bereitschaft zu integrierten Programmen der ländlichen Entwicklung, die auch die oben genannten Maßnahmen umfassen.

## **9. Aufforstungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Verwendung standortgerechter Baumarten gehört zu den Kennzeichen einer nach dem Bundeswaldgesetz vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Alle Maßnahmen, die nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden, also auch die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen, unterliegen ferner den allgemeinen Umweltbestimmungen des geltenden Rahmenplans. Insofern hält die Bundesregierung eine Änderung nicht für erforderlich. Für die Durchführung des Rahmenplans sind die Bundesländer selbst zuständig.

Ein genereller Verzicht der Förderung von Kurzumtriebswäldern erscheint - abgesehen von ihrer bisher ohnehin nur sehr geringen Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland - vor dem Hintergrund der Suche nach alternativen Erwerbsmöglichkeiten für Landwirte und nach CO<sub>2</sub>-neutralen und umweltfreundlichen Rohstoffen nicht opportun. Kurzumtriebswälder haben in Mitteleuropa in Form der Nieder- und Mittelwälder eine jahrhundertealte Tradition. Auch bei Neuanlagen von Kurzumtriebswäldern kommt es nach Ansicht der Bundesregierung vor allem auf die Art und Intensität ihrer Bewirtschaftung an. In intensiven Agrarkulturlandschaften können sie u. U. sogar eine ökologische Bereicherung darstellen.

#### **10./11. Zusammenarbeit mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen**

Die Bundesregierung arbeitet mit allen internationalen Organisationen zusammen, die sich mit der Erhaltung der Tropenwälder befassen. Insgesamt hat die internationale Entwicklungszusammenarbeit angesichts der fortschreitenden Zerstörung von Tropenwäldern eine neue Dimension und Qualität bekommen. Dabei werden derzeit zahlreiche neue Ansätze verfolgt, um die Hilfsbemühungen besser zu koordinieren und zu verstärken. Die Bundesregierung zählt seit einigen Jahren zu den treibenden Kräften dieser Entwicklung.

Die bisher unzureichende Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere im nationalen Bereich und bei Ausarbeitung der nationalen Tropenwald-Aktionspläne, wird allgemein als Problem gesehen. Die Bundesregierung versucht dies im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und unterstützt die gleichgerichteten Bemühungen im Rahmen des Tropenwald-Aktionsplans. Die Bundesregierung mißt der Arbeit internationaler wie nationaler nichtstaatlicher Organisationen große Bedeutung bei, da sie oft in besonderem Maße den Selbsthilfewillen der Bevölkerung mobilisieren, sich auf einheimisches Personal stützen, den größtmöglichen Gebrauch von wirtschaftlichen Ressourcen des betreffenden Landes machen, durch den direkten Zugang zu den Menschen eine hohe Effizienz des Mitteleinsatzes bewirken und eine Experimentier- und Risikobereitschaft zeigen, die bei staatlichen Maßnahmen selten möglich sind.

#### **12. Bindung von Hilfsmaßnahmen an Voraussetzungen**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß generell ökonomische, ökologische und soziokulturelle Belange und Erfordernisse in den Tropenwaldländern besser aufeinander abgestimmt und entsprechende Korrekturen in verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden müssen, um dem Ziel der Erhaltung der Tropenwälder näher zu kommen. Es geht daher grundsätzlich darum, daß in den einzelnen Ländern auf der Grundlage der jeweiligen Ausgangsbedingungen Politiken definiert und umgesetzt werden, die die Nutzung der in Tropenwaldgebieten vorhandenen Boden-, Rohstoff- und Energiepotentiale auf solche For-

men begrenzen, die mit den übergeordneten ökologischen Schutzerfordernissen sowie den Überlebensvoraussetzungen der in diesen Gebieten lebenden Menschen vereinbar sind. Zusätzlich sind Anpassungen der Rahmenbedingungen, wie einleitend bereits ausgeführt, unumgänglich. Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Politikdialog mit den betroffenen Ländern und im internationalen Kontext auf diese Zusammenhänge mit Nachdruck hinweisen.

Inwieweit konkrete Bedingungen für Projekte im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit formuliert werden können, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Zu beachten ist dabei allerdings, daß dies im Interesse der betroffenen Menschen nicht soweit gehen darf, daß sinnvolle Projekte überhaupt nicht durchgeführt werden.

#### **10./11./12. Vorschläge der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre"**

Hinsichtlich der Umsetzung der Vorschläge der Enquete-Kommission für ein Sofortprogramm und einen Tropenwaldfonds darf ich auf meine einleitenden Ausführungen und auf die Ausführung zu Nr. 1 verweisen. Hinsichtlich des Vorschlags zum Abschluß einer weltweiten Waldkonvention ist zu berücksichtigen, daß derzeit drei internationale Konventionsinitiativen im Hinblick auf die 1992'er VN-Konferenz "Umwelt und Entwicklung" (UNCED) verfolgt werden, die sich auch mit Walderhaltung befassen - die Weltklimakonvention mit einem Waldprotokoll, die Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Konvention zum Schutz der Wälder. Alle drei haben ihre Berechtigung und verdienen Unterstützung. Deshalb kommt es vor allem auf eine sinnvolle Verknüpfung und Abstimmung dieser drei Initiativen an. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen und bei jeder Gelegenheit auf eine intensive Zusammenarbeit der betroffenen VN-Organisationen drängen. Es werden vor allem rasche und erfolgversprechende Ergebnisse angestrebt. Deshalb kann derzeit keiner der genannten Initiativen Priorität eingeräumt werden.

Eine Einigung scheint sich im internationalen Raum bereits dafür abzuzeichnen, daß solche völkerrechtlich verbindliche Regelungen alle Wälder der Erde, nicht nur die Tropenwälder, umfassen sollten. Die Bundesregierung begrüßt dies im Hinblick auf die Verantwortung der Industrieländer für ihre eigenen Wälder.

Mit freundlichen Grüßen

